

STADT ASCHERSLEBEN · Postfach 1 355 · 06433 Aschersleben

Dezernat/Amt III/30

Sachbearbeiter Herr Finke

Telefon 03473 958 610

Anlage 1

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
Julius-Bremer-Str. 10
39104 Magdeburg

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

III/30/fi

Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom rechtswirksamen Regionalen Entwicklungsplan Harz – Vorranggebiet I ,Aschersleben – Arnstedter Warte‘

Sehr geehrte Mitglieder der Regionalversammlung,

Im Umland der Stadt Aschersleben wurden in der vergangenen 30 Jahren mehrere große Windparks realisiert. Seitens der Stadt wurde dieser Prozess aufgrund der stetig anwachsenden Dichte der Windenergieanlagen kritisch begleitet, so wurden teilweise auch ablehnende Stellungnahmen zu den verschiedensten Vorhaben abgegeben.

Aufgrund der bundespolitischen Zielstellung zu einer Klimaneutralität im Stromsektor bis zum Jahr 2035 sowie aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Gewährleistung einer Versorgungssicherheit infolge der aktuellen militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sieht die Verwaltung nunmehr dringenden Handlungsbedarf, eine unabhängige Energieversorgung auf Basis der erneuerbaren Energien für die Bürger der Stadt Aschersleben und die ortsansässigen Unternehmen zu gewährleisten und bestmöglich zu unterstützen, so auch durch den Ausbau der Windenergieerzeugung im Gemeindegebiet.

Insbesondere die Stadtwerke Aschersleben GmbH und ortsansässige gewerbliche Unternehmen bemühen sich derzeit intensiv um die ortsnah Nutzung erneuerbarer Energien zur Eigenstromversorgung. Deren Absichten sollen in Abstimmung mit raumordnerischen und städtebaulichen Belangen gebündelt werden.

Damit dennoch keine neuen Gebiete für die Windenergieerzeugung entstehen, durch die die visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in und um Aschersleben weiter erhöht werden würde, sieht die Verwaltung das Potential, das bestehende Vorranggebiet (mit der Wirkung von Eignungsgebieten) I ,Quenstedt‘ des maßgeblichen Regionalen Entwicklungsplanes Halle (REP Halle) in nördlicher Richtung zu erweitern. Durch diese Erweiterung könnten bei einer geordneten und abgestimmten Planung zeitnah fünf neue Windenergieanlagen entstehen. Im 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg war die Ausweisung des Vorranggebietes I

„Arnstedter Warte“ als nördliche Erweiterung des Vorranggebietes I „Quenstedt“ des REP Halle bereits vorgesehen.

Bereits 2016 hat sich der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 229/16 vom 30.03.2016 zum Repowering der vier bestehenden Windenergieanlagen am Standort „Arnstedter Warte“ bekannt und bereits damals ein Zielabweichungsverfahren befürwortet.

Zur Beschleunigung des Planungsprozesses soll die Sabowind GmbH beauftragt werden, die erforderlichen Schritte für ein Zielabweichungsverfahren einzuleiten. Einer dieser Schritte ist ein bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zu stellender Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens, mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen in einer nördlichen Erweiterung des Vorranggebietes I „Quenstedt“ des REP Halle zu schaffen.

Diesen Antrag unterstützt die Stadt Aschersleben ausdrücklich!

Mit Beschluss vom 06.07.2022 (Beschluss-Nr. 382/22) hat in diesem Zusammenhang der Stadtrat die abgegebene Stellungnahme vom 08.04.2021 zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg (REP Magdeburg) revidiert. Nunmehr werden die aktuellen Abgrenzungen des Vorranggebietes I „Arnstedter Warte“ im REP Magdeburg befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Amme
Oberbürgermeister

» Entwurf «